

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport, das Direktorium-Vergabestelle 1 und das Kommunalreferat werden dazu ermächtigt, bei der Gebäudereinigung der Münchner Schulen während der Zeit der coronabedingten Ausnahmesituation infektionsschutzbedingte Reinigungsmaßnahmen und damit verbundene Mehrausgaben über den sonst üblichen Standard hinaus zu veranlassen.
2. Der Unabweisbarkeit, wie in Ziffer 6 des Vortrags dargestellt, wird aufgrund der rechtlichen Pflichtaufgabe zu erhöhten Reinigungsleistungen infolge der Corona-Pandemie zugestimmt.
3. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04636) zur Schwimloffensive wird zu deren Umsetzung eine Ausweitung der Reinigungsleistung im Schwimmbadbereich wie in Ziffer 3 beschrieben genehmigt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Monate Januar bis Juli (Schuljahr 21/22) in Höhe von 5.675.000 EUR im Schlussabgleich 2022 anzumelden. Falls für das Schuljahr 22/23 die erhöhten Reinigungsmittel nicht ausreichen, werden diese über den Nachtrag 2022 angemeldet. Die erhöhten Mittelbedarfe sind nach entsprechenden Berechnungen und Nachweisen bis zum Ende der Corona-Pandemie, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Januar 2022.

5. Das Produktkostenbudget des Produktes 39 111710 „Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)“ erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Januar 2022 und ab dem Jahr 2022 im Schlussabgleich um 5.675.000,- EUR und wenn der erhöhte Mittelbedarf auch für das Schuljahr 22/23 anfällt im Nachtrag 2022 um weitere 4.053.000,- EUR (gesamt 9.728.000,- EUR), davon sind bis zu 9.728.000,- EUR zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.